Das Schulwesen der Tschechoslowakei

Autor(en): **Zollinger, Oskar**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische pädagogische Zeitschrift**

Band (Jahr): **39 (1929)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-788247

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Erlebnis der eigenen Kräfte und Erlebnis der gemeinsamen Leistungsfähigkeit.
Freude am eigenen Können und Freude am Zusammenarbeiten.
Selbständigkeit und gegenseitige Anregung.
Sammlung in sich und Sich-mitteilen.
Vorwiegend Kopfarbeit und vorwiegend Handarbeit.
Schulstube und Schule im Freien.
Sitzen und stehen.
Geregelte Heim-lebensweise und ungeregelte Lebensweise auf Wanderung.
Stille und Bewegung.
Ernst und Fröhlichkeit.
Schüler ist Gebender und Lehrer ist Gebender.
Unterordnung und verantwortliches Leiten (Ämter).

Ich versuchte, die Schule in diese Wechselwirkungen hineinzustellen. In ihnen scheint sich mir volle menschliche Wirklichkeit zu offenbaren, die den natürlichen Schulgeist von selbst entstehen lässt. Die Schule selbst soll in wirkliches Leben aufgehen. Soll das Kind sich entwickeln und bilden können, so muss es mit seinem ganzen Wesen, mit all seinen Kräften und Trieben in der Schule leben dürfen.

Dazu braucht es keine grosse äussere Organisation oder Mittel, denn diese Schule entsteht von innen her. Ihr Plan, ihr Stoff, ihre Einteilung ergibt sich stets von selbst, täglich anders, täglich neu, reich und bunt, wie das Leben ja ist.

Das Schulwesen der Tschechoslowakei.

Das Pressebureau dieses Landes in Genf übermittelt uns eine ausführliche Darstellung des Schulwesens des neuen Staates. Die folgenden Ausführungen sind den genannten Mitteilungen entnommen.

Die Gebiete, welche heute die Tschechoslowakische Republik mit 13,600,000 Einwohnern bilden, gehörten vor dem Kriege drei Staatsverbänden an: Österreich, Ungarn und Russland. Das bedingte eine verschiedene kulturelle Entwicklung der nun in einem Staat zusammengefassten frühern Provinzen. Darin liegt aber auch zugleich die grosse Schwierigkeit der — allerdings bisweilen zu weitgehenden — Zentralisation auf allen Gebieten.

Während das Schulwesen in den früher österreichischen Gebieten Böhmen, Mähren, Schlesien, auf hoher Stufe stand, so dass dort 1921 nur 4% Analphabeten gezählt wurden — weniger als in den deutsch-österreichischen Alpenländern —, gab es in der Slowakei deren 14,7% und in Karpathorussland sogar 50%.

So begegnete die Einführung des Schulzwanges durch das Gesetz von 1922 grossen Hindernissen, da es manchenorts an den nötigen Lehrern und Räumlichkeiten fehlte. Der Schulbesuch dauert acht Jahre vom vollendeten sechsten bis vierzehnten Lebensjahr. In diesen Volksschulen ist der Religionsunterricht fakultativ. Das Lehrpersonal setzt sich je zur Hälfte aus Lehrern und Lehrerinnen zusammen. Es gibt reine Knaben- und Mädchenschulen, sowie gemischte Schulen. Das Maximum der Schülerzahl für eine Abteilung ist 66. Für die Volksschulen und Mittelschulen ist das Nationalitätsprinzip massgebend. Melden sich in einem Ort mindestens 40 Kinder einer nationalen Minderheit an, so muss für sie eine Schule errichtet werden. So gab es im Herbst 1926 im ganzen 14,158 Volksschulen mit 1,403,823 Kindern. Davon waren 9419 tschechoslowakische Anstalten mit 922,901 Schülern; 3287 deutsche mit 295,551,

794 magyarische mit 91,367; 484 russische mit 62,854 Schülern; der Rest entfällt auf polnische, rumänische, jüdische oder mehrsprachige Schulen.

In den grössern Ortschaften bestehen sogenannte Bürgerschulen. Diese entsprechen den zürcherischen Sekundarschulen. Sie schliessen an das fünfte Schuljahr an und umfassen drei Jahreskurse. Sie sind in erfreulicher Entwicklung begriffen; ihre Schülerzahl hat von 1920—1926 um einen Viertel zugenommen.

Die Anormalen (Schwachsinnige, Blinde, Taubstumme, Krüppel) werden in besondern Instituten betreut. Für Schwachbegabte sind in den Städten sogenannte Hilfsklassen errichtet worden. Auch für das vorschulpflichtige Alter wird durch Kindergärten und Krippen gesorgt.

Staat, Provinzen und Gemeinden teilen sich in die Ausgaben für die Volks- und Bürgerschulen. Privatschulen gibt es sehr wenige.

Die Mittelschulen schliessen an das vierte Jahr der Volksschule an und umfassen acht Jahreskurse. Sie zerfallen in vier verschiedene Gruppen:

1. Das humanistisch-klassische Gymnasium mit obligatorischem Latein von der ersten und Griechisch von der fünften Klasse an.
2. Das Realgymnasium mit obligatorischem Latein vom ersten Jahre an und Französisch oder Englisch an Stelle des Griechischen.
3. Das Reform-Realgymnasium mit Französisch oder Englisch von der zweiten Klasse an und Latein mit dem fünften Jahr, nebst weitern Sprachen: Englisch, Italienisch oder eine slawische Sprache.
4. Die Realschule, mit besonderer Betonung der technischen Fächer.

Ob in dieser Spezialisierung nicht zu weit gegangen wird? Die Anstalten Nr. 2 und 3 liessen sich doch besser in eine umwandeln.

Für die Mittelschulen besteht ebenfalls teilweise Geschlechtertrennung; doch können Mädchen auch die Knabenschulen besuchen, und so finden wir denn in diesen doppelt so viele Mädchen als in den reinen Mädchenschulen.

Die Lehrer werden gegenwärtig noch an Seminarien ausgebildet, die an die Bürgerschule oder an die vierte Klasse einer Mittelschule anschliessen. Es gibt besondere Anstalten für Lehrer und Lehrerinnen und solche für beide Geschlechter. Es bestehen im ganzen 65 Seminare mit 7735 Schülern und Schülerinnen. Lehrer der Volksschulen können an die Bürgerschule übertreten, wenn sie nach 2½jähriger Praxis sich an der Hochschule in sprachlich-historischer oder mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung weiter bilden. Es liegt hier offenbar eine Anlehnung an schweizerische Verhältnisse vor.

Auch in der Tschechoslowakei streben die Lehrer nach Hochschulbildung. Sie haben in Prag und Brünn aus eigenen Mitteln pädagogische Fortbildungsschulen gegründet, an denen Universitätsprofessoren an Samstagen und Sonntagen Kurse erteilen. — Ein Gesetzesentwurf für die Neuordnung der Lehrerbildung ist in Vorbereitung.

Die Professoren der Mittelschulen werden durch vierjähriges Hochschulstudium vorgebildet.

Neben den genannten Mittelschulen gibt es eine Menge von verschiedenen Fachschulen mit Mittelschulcharakter: Handelsschulen, Gewerbeschulen, welch letztere sehr stark spezialisiert sind. Wir finden neben Kunstgewerbeschulen solche für Keramik, Textilindustrie, Gerberei, Glas- und Metallbearbeitung, Brauerei, Graphik, Bergbau, Stickerei usf.

Die höhern Handelsschulen, 167 mit 27,305 Schülern, schliessen eine vierjährige Studienzeit mit der Maturitätsprüfung ab, die untern Handelsschulen haben bloss zwei Jahreskurse.

Auch für die Ausbildung der Landwirte ist bestens gesorgt durch Anstalten

mit vier Studienjahren und Maturitätsprüfung, sowie landwirtschaftliche Winterschulen.

Für Mädchen bestehen eine Reihe von Haushaltungsschulen, nebst zwei Anstalten mit vier Jahreskursen zur Ausbildung von Lehrerinnen.

Auf dem Lande bestehen noch viele Fortbildungsschulen für Knaben und Mädchen, und zwar ist der Unterricht da weniger theoretisch als praktisch: Nähen, Flicken, Kochen für Mädchen; Anfertigung kleiner Reparaturen im Hause für Knaben.

Das Land zählt vier Universitäten: zwei (eine deutsche und eine tschechische) in Prag, je eine in Brünn und Bratislawa (Pressburg). Daneben finden wir noch vier technische Hochschulen, sowie eine für Landwirtschaft, Bergbau, Tierarzneikunde.

Durch Gesetz von 1919 wurde bestimmt, dass in jedem Gerichtsbezirk Staatsbürgerkurse abgehalten werden sollten; ferner wurde für alle Gemeinden die Gründung von Volksbibliotheken angeordnet. Die gewaltige Entwicklung dieser letzten Einrichtungen erhellt aus folgenden Zahlen: 1920 bestanden 2400 Bibliotheken mit zusammen 1,700,000 Bänden, aber 1926 beinahe 15,000 mit 5,000,000 Bänden. Dr. *O. Z.*

* * * BÜCHERBESPRECHUNGEN * * *

Philosophie der praktischen Vernunft. Von *Heinrich Barth.* J. C. B. Mohr, Tübingen 1927. 380 S. Geh. 12 RM., geb. 15 RM.

Ein Werk von strengster philosophisch-wissenschaftlicher Haltung in Stil und Methode, treffsicher in der Erfassung der Fragestellung im Grundsätzlichen wie in der Beziehung zur gegenwärtigen Diskussion in Philosophie und Ethik. Die Eigenart des Sittlichen wird verstanden als praktische Vernunft, als Verwirklichung. „Adäquate Erkenntnis des Sollens gibt es nur in der Aktualität des eigenen Wollens.“ Damit ist die unübersteigbare Grenze gesetzt einerseits gegenüber allen naturalistischen, andererseits gegenüber den ontologischen und metaphysischen Versuchen, das Sittliche zu verstehen und zu begründen. Kritischer Idealismus gegen metaphysisch-spekulativen. Der Titel soll daran erinnern, dass Philosophie die Bemühung um Erkenntnis, nicht deren abgeschlossenes Werk bezeichnet, und die Überzeugung aussprechen, dass Kants Problemstellung klassisch ist, also auch in der gegenwärtigen Problemlage Anspruch auf wohlverstandene Autorität erheben kann. Unausgeglichenheiten und Widersprüche in Kants Ausführungen werden nicht harmonisiert, sondern Anlass zu tiefster grundsätzlicher Besinnung und Weiterführung. Der Höhepunkt des Werkes ist das VII. Kapitel: „Das Problem der Freiheit“, das als Kernproblem aller Philosophie verstanden wird. Das Ereignis der Freiheit geschieht im praktischen Geschehen selbst; allein in der Entscheidung des Augenblicks wird ihre innere Gewissheit erfasst, damit aber der endgültige Verzicht auf eine theoretische Deduktion praktischen Geschehens ausgesprochen.

Es steht zu erwarten, dass das Werk bei verantwortlichen Pädagogen und Schulmännern in seiner Bedeutung und Tragweite erkannt werde. Die Diskussion über den Unterricht in Sittenlehre in der Schule ist etwas ruhiger geworden in bezug auf die praktische Durchführung. Dafür steht jetzt um so stärker im Mittelpunkt die Besinnung auf Wesen und Begründung der Ethik. Wenn in den letzten Jahren von manchen Seiten eine „wissenschaftlich begründete Ethik“ postuliert worden ist, so wird jetzt erwartet, dass jene Postulate wahr gemacht und der Weg zu solcher theoretischer Begründung auch